

Oberste Rechnungsprüfer beanstanden Konjunkturpaket II als deutlich nachteilig beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit

Bundesrechnungshof moniert Vergabebeerleichterungen

Deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit attestiert der Bundesrechnungshof (BRH) den im Rahmen des Konjunkturpakets II erlassenen Vergabebeerleichterungen (vgl. „Bericht nach §99 BHO über die Auswirkungen der Vergabebeerleichterungen des Konjunkturpakets II auf die Beschaffung von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen bei den Bauvorhaben des Bundes“ als Unterrichtung des Bundestags durch den Bundesrechnungshof, BT-Drs. 17/8671 vom 9. Februar 2012). Der Bundesrechnungshof ist mit dem Bericht einer Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags nachgekommen.

Erhöhte Korruptions- und Manipulationsgefahr

Zwar bezieht sich der Bericht nur auf die Beschaffung von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen bei den Bauvorhaben des Bundes. Allerdings nimmt der Bundesrechnungshof ausdrücklich Bezug auf seine bereits erfolgte, aber nicht veröffentlichte Prüfung im Bereich der Lieferungen und Leistungen und stellt für alle Beschaffungen fest, dass „die mit den Vergabebeerleichterungen verfolgten Ziele im Wesentlichen nicht erreicht wurden. Stattdessen mussten deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit sowie eine erhöhte Korruptions- und Manipulationsgefahr in Kauf genommen werden. Der Bundesrechnungshof hält es daher für sachgerecht, dass der Bund die Geltungsdauer der Vergabebeerleichterungen nicht verlängert hat. Der Bundesrechnungshof versteht seine Untersuchungen auch als Beitrag, um bei der Fortentwicklung des Vergaberechts sachgerecht zu verfahren und Fehlentwicklungen vorzubeugen.“

Im aktuellen Bericht äußert sich der Bundesrechnungshof zu den Vergabebeerleichterungen im Bereich der Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen (Geltungsbereiche der VOB/A und VOF) bei den Bauaufgaben des Bundes. Er hatte hierzu bei Bauvorhaben des Bundes mehr als



Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die durch die Vergabebeerleichterungen begünstigten nicht öffentlichen Vergabearten im Durchschnitt Mehrausgaben von bis zu 13 Prozent zur Folge hatten. FOTO DAPD

16 000 Vergaben untersucht. Im Vordergrund der Untersuchung stand die Frage, ob das Bundesbauministerium seine drei Ziele „Beschleunigung investiver Maßnahmen durch Verkürzung der Vergabeverfahren“, „Transparenz und Wettbewerb erhalten“ sowie „Einkauf der Leistungen weiterhin zu wirtschaftlichen Preisen“ erreicht hat, die mit den Vergabebeerleichterungen in den Bereichen Hochbau, Straßenbau und Wasserstraßenbau verfolgt wurden.

Bei seiner Prüfung musste der Bundesrechnungshof feststellen, dass die Vergabebeerleichterungen nicht dazu geführt haben, die Baumaßnahmen zu beschleunigen. Insbesondere hätten die Bauverwaltungen durch die Ausweitung nicht öffentlicher Verga-

beverfahren die Dauer der Verfahren nicht entscheidend verkürzt und damit die Bauvorhaben auch nicht beschleunigen können. Der Bundesrechnungshof sieht daher in einer vermehrten Nutzung nicht öffentlicher Verfahren kein geeignetes Instrument, um investive Vorhaben nennenswert zu beschleunigen. Stattdessen seien deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Transparenz in Kauf genommen worden.

So hätte der erhöhte Anteil nicht öffentlicher Verfahren – beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe – zu Lasten des Anteils öffentlicher Ausschreibungen dazu geführt, dass weniger Unternehmen als zuvor am Wettbewerb teilnehmen konnten. Die Vergabestellen hätten

zudem die Vergabebeerleichterungen zum Teil dazu genutzt, den Wettbewerb auf regional ansässige Unternehmen zu beschränken. Dies verstieße gegen die vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs. Die Auswertungen hätten ergeben, dass die öffentliche Ausschreibung am besten geeignet ist, einen weiträumigen Wettbewerb zu ermöglichen. Hinzu komme, dass Maßnahmen, mit denen die geringere Transparenz nicht öffentlicher Verfahren gegenüber öffentlichen Ausschreibungen ausgeglichen werden können, nicht umfassend genutzt worden seien.

So hätten die geprüften Bauverwaltungen im Rahmen der eingeführten Ex-Post-Transparenz nicht in allen Fällen Auftragsda-

ten im Internet veröffentlicht. Zudem sei die Dokumentation der Vergabeverfahren teilweise unvollständig oder unzureichend gewesen. Die Ausweitung der nicht öffentlichen Vergabeverfahren habe die Korruptions- und Manipulationsrisiken erhöht. Es sei nicht erkennbar, ob Gegenmaßnahmen diesen erhöhten Risiken hinreichend entgegenge wirkt haben.

Die Untersuchungen hätten zudem gezeigt, dass die öffentliche Ausschreibung gegenüber anderen Vergabearten deutliche Vorteile für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit aufweise. Der Bundesrechnungshof hat aus den Ergebnissen seiner Untersuchung den Schluss gezogen, dass die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts

den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung als Regelvergabeart beibehalten und Wettbewerbs-einschränkende Maßnahmen vermeiden soll.

Auch sei der Einkauf der Leistungen zu wirtschaftlichen Preisen beeinträchtigt gewesen. Bundesrechnungshof und Bundesbauministerium hätten übereinstimmend deutliche Wirtschaftsunterschiede zwischen den Vergabearten festgestellt. Danach sei die öffentliche Ausschreibung die Vergabeart mit den wirtschaftlichsten Ergebnissen. Die durch die Vergabebeerleichterungen begünstigten nicht öffentlichen Vergabearten hätten nach den Auswertungen des Bundesrechnungshof im Durchschnitt Mehrausgaben von bis zu 13 Prozent zur Folge gehabt. > BSZ

3 auf einen Klick

DIE NEUEN ANGEBOTE DER www.Staatsanzeiger-eServices.de

eVergabe

ÜBER 1800 VERGABESTELLEN

eFormulare

AUF IHRER HOMEPAGE FÜR IHRE BÜRGER

Kommunaldruck

DIE SPEZIAL-DRUCKEREI FÜR IHRE KOMMUNE

Formular
Server24

Kommunal
druck24

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH
Prager Straße 1, 82008 Unterhaching
Tel: (+49) 89/69 39 07-0
E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de
Web: www.staatsanzeiger-eservices.de



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG